

Reitschulordnung & Sicherheitsregeln für Eltern



Reitbetrieb „Pferd mit Herz“

Herzlich willkommen! Um die Sicherheit unserer Teilnehmer, unserer Mitarbeiter und unserer Pferde zu gewährleisten sowie den Anforderungen der **Berufsgenossenschaft (SVLFG)** und der **Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)** zu entsprechen, ist diese Ordnung für alle Teilnehmer und Begleitpersonen verbindlich.

1. Aufsichtspflicht, Aufenthalt & Ordnung

- **Zeitlicher Rahmen:** Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit dem offiziellen Start der Einheit und endet mit deren Abschluss. Eine Verlängerung bei Verspätung ist nicht möglich. Außerhalb dieser Zeiten (vor/nach dem Programm) liegt die Aufsichtspflicht und Haftung vollumfänglich bei den Eltern und Begleitpersonen.
- **Zutrittsbeschränkung:** Der Aufenthalt in Boxen, Paddocks, Hallen, Plätzen oder Weiden ist ohne Aufsicht unseres Personals strikt untersagt. Ein Zugang ist nur zu den Toiletten, dem Reiterstüble und dem „Raucherbänke“ gestattet.
- **Begleitpersonen & Geschwister:** Eltern sind im Putzbereich aus Haftungsgründen nicht gestattet. Das Betreten des **Putzbereiches**, der **Stallgassen** sowie der **Weiden und Paddocks** ist Eltern und Begleitpersonen grundsätzlich **untersagt**. Geschwisterkinder müssen beaufsichtigt werden; Rennen und Toben ist auf der gesamten Anlage verboten (Schreckgefahr für Fluchttiere).
- **⚠ Fütterungs- & Kontaktverbot:** Das Füttern (auch Leckerlis/Möhren) ist auf der gesamten Anlage untersagt. Unkontrolliertes Füttern verursacht lebensgefährliche Koliken und erzieht Pferde zum Schnappen. Auch das Streicheln aller Pferde ist verboten. (Bissgefahr)
- **Parken & Verkehr:** Es gilt Schrittgeschwindigkeit. Parken ist ausschließlich auf dem Parkplatz an der Führanlage gestattet. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.

Reitschulordnung & Sicherheitsregeln

für Eltern



2. Sicherheitsbekleidung & Ausrüstung (Pflichtprüfung)

Versicherungstechnischer Hinweis: Die strikte Einhaltung der FN-Ausrüstungsnormen ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht. Entspricht die Ausrüstung nicht diesen Sicherheitsvorgaben, erlischt der Versicherungsschutz, weshalb wir die Teilnahme aus Sicherheitsgründen untersagen müssen. In diesem Fall wird die Einheit abgesagt und voll in Rechnung gestellt.

- **Reithelm (Zentraler Punkt):** Pflicht bei jedem Kontakt zum Pferd. Erforderlich ist ein geprüfter Helm (Norm VG1 oder EN 1384).
Wichtig: Entgegen früherer Informationen sind **Fahrradhelme ab sofort untersagt**. Nur Reithelme bieten den notwendigen Durchdringungsschutz gegen Huftritte und Schutz bei Stürzen aus der Höhe des Pferderückens. **Leihgebühr:** Wer keinen eigenen Helm besitzt, kann gegen eine Gebühr von **5,00 € pro Einheit** einen passenden Reithelm bei uns ausleihen. Keine dicken Mützen unter dem Helm (nur dünne Sturmhauben). **Wichtige Regelung für Eltern:** Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, haben Eltern den **Sitz des Reithelms bereits beim Aussteigen aus dem Auto** (vor Beginn der Einheit) zu prüfen. Bitte stellen Sie sicher, dass der Helm korrekt fixiert ist, bevor das Kind den Stallbereich betritt.
- **Schuhwerk:** Fest, geschlossen, mit leichtem Absatz (Sicherung gegen Durchrutschen im Bügel). Gummistiefel, Sandalen oder Crocs sind nicht gestattet. **Wanderschuhe:** Wanderschuhe oder Bergschuhe mit **offenen Ösen/Haken** zum Schnüren sind **nicht gestattet**.
- **Kleidung & Kordeln:** Lange, strapazierfähige Hosen (Jeans/Reithose) sind Pflicht. **Verbot von Matschhosen & Schneeanzügen:** Das Tragen von Matschhosen, Regenhosen aus Nylon oder Schneeanzügen auf dem Pferd ist **ausdrücklich untersagt**. **Kleidung mit Bändern, Kordeln oder Kapuzen ist untersagt** (Strangulations- und Verfangefahr gemäß FN-Standard).
- **Zusatzschutz:** Für Reitschüler wird eine Sicherheitsweste/Protector (EN 13158) dringend empfohlen. Handschuhe müssen griffig und reißfest sein (kein Strickhandschuhe).
- **Haare & Schmuck:** Lange Haare müssen als fester Zopf/Dutt geflochten im Nacken gebunden sein. **Verbot von Haarspangen & Haarreifen:** Das Tragen von Haarspangen, großen Haarklammern (Clip-Griffe), **Haarreifen** oder harten "Bobby Pins" unter oder am Reithelm ist **streng untersagt**. Kein hängender Schmuck.

Reitschulordnung & Sicherheitsregeln für Eltern



Die vorstehenden Vorgaben zu Ausrüstung (Helm, Schuhwerk, Kleidung) und Haartracht sind keine bloßen Empfehlungen unseres Stalles, sondern basieren auf den verbindlichen **Sicherheitsrichtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)** sowie den Vorgaben der **landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG)**.

Versicherungsschutz: Im Falle eines Unfalls prüft die Haftpflicht- und Unfallversicherung, ob die Ausrüstung den geltenden Sicherheitsnormen entspricht. Die Verwendung von ungeeigneter Kleidung wird als **grobe Fahrlässigkeit** gewertet. Dies kann dazu führen, dass die Versicherung Leistungen kürzt oder die Haftung vollständig ablehnt.

Als Reitbetrieb sind wir gesetzlich verpflichtet, die Gefahrenquellen auf der Anlage zu minimieren. Die FN schreibt vor, dass Reitschüler nur mit zweckmäßiger und sicherer Ausrüstung unterrichtet werden dürfen. Verstöße gegen diese Regeln stellen ein unkalkulierbares Verletzungsrisiko dar, für das wir keine Verantwortung übernehmen können.

3. Umgang mit dem Pferd (FN-Richtlinien)

- **Annäherung:** Pferde immer hörbar ansprechen. Den „toten Winkel“ (direkt vorn/hinten) meiden.
- **Führen:** Grundsätzlich mit Halfter und Strick. Der Strick darf **niemals** um die Hand oder den Körper gewickelt werden.
- **Anbinden:** Nur an den vorgesehenen Stangen oder Ringen mit einem **Sicherheitsknoten (Panikknoten)**. Die Stricklänge muss so gewählt sein, dass das Pferd nicht hineintreten kann (ca. eine Armlänge).
- **Abstand:** Zwischen den Pferden ist stets ein Sicherheitsabstand von mindestens einer Pferdelänge (ca. 2,50 m) einzuhalten.

4. Termine & Organisation

- **Absagen:** Vereinbarte Termine müssen mindestens **24 Stunden vorher** abgesagt werden. Bei kurzfristigeren Absagen ist der volle Betrag zu entrichten.
- **Materialprüfung:** Vor jeder Einheit prüfen unsere Mitarbeiter die Ausrüstung von Mensch und Tier auf Mängel (Zügelnähte, Gurte, Helmsitz).

Reitschulordnung & Sicherheitsregeln für Eltern



5. Ausschluss & Haftung

Den Anweisungen des Personals ist zur Unfallvermeidung zwingend Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Ordnung erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, soweit kein grob fahrlässiges Verschulden des Betriebes vorliegt.

Stand: 2026 – Reitbetrieb „Pferd mit Herz“

Ich habe die Reitschulordnung und die Sicherheitsregeln (Stand 2026) gelesen und erkenne diese als verbindlich an. Ich bestätige insbesondere, dass ich über die Gefahren bei falscher Ausrüstung (z. B. Fahrradhelm-Verbot, Verbot von Matschhosen/Haarspangen) aufgeklärt wurde.

Mir ist bekannt, dass die Aufsichtspflicht des Reitbetriebs sich ausschließlich auf die gebuchte Unterrichtszeit beschränkt.

Name des Kindes: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten